# RHR NEWSLETTER №6

## INFORMATIONEN DER RECHTSHILFE RAPID

## DEZEMBER 2016

### Kennzeichnungspflicht für Polizisten

Für das Wochenende von 4. bis 6. November 2016 verständigten sich die aktiven Fangruppen Österreichs auf ein gemeinsames Aktionswochenende zur Forcierung der Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für Polizisten.

Das Anliegen an sich ist nicht neu, allerdings gab es bislang noch kaum öffentlichkeitswirksame Aktionen, um dieser Forderung öffentlich Gehör zu verschaffen. Das mediale Echo auf die Aktionen von rivalisierenden Fangruppen ließ leider zu wünschen übrig. Ihr könnt euch aber sicher sein, dass wir an dieser Sache dran bleiben und den Druck vor allem auf politischer Ebene erhöhen werden. Wir werden also ganz bestimmt nicht locker lassen, denn während durch diverse Novellen des Sicherheitspolizeigesetzes die Befugnisse der Beamten ständig ausgeweitet werden, ist die Verfolgung von Polizisten vor Gericht so gut wie unmöglich. Fußballfans werden von Polizisten in geschlossenen Einheiten immer wieder verletzt, ungerechtfertigt festgehalten bzw. ihrer Menschenrechte beraubt. So hochtrabend dies alles klingt - wir sprechen von unrechtmäßigen Vorfällen, die passieren und für die es für die Täter der Staatsgewalt keine Konsequenzen gibt. Genau deswegen ist eine deutlich sichtbare und jederzeit erkennbare Kennzeichnung an den Uniformen das Gebot der Stunde, denn sonst kann es keine Gerechtigkeit geben.

+ + + + + + + + + + + + + + + + + +

### Neue Kriminalisierungsversuche gegen „Zündler“

Es gibt Beamte, die nicht müde werden, immer neue Wege zu finden, um Fußballfans ins kriminelle Eck zu stellen. Waren Vergehen gegen das Pyrotechnikgesetz bis dato fast immer nur verwaltungsrechtlich belangt worden, erreichen uns mittlerweile Infos, dass nun auch der §89 StGB (Gefährdung der körperlichen Sicherheit) als Delikt herangezogen wird. Das verschärft die Situation in diesem Bereich enorm und einmal mehr stellt sich die Frage: Wofür braucht es

Strafen nach dem Pyrotechnikgesetz, wenn dann ohnehin ein Rattenschwanz an weiteren Delikten angehängt wird?

Wir werden euch hier weiter auf dem Laufenden halten und diese neuen absurden Kriminalisierungsversuche gegenüber Rapidlern juristisch bekämpfen.

+ + + + + + + + + + + + + + + + + +

**Was beinhaltet eigentlich die Datei „Gewalttäter Sport"?**

Diese Frage haben sich bestimmt schon viele von uns das eine oder andere Mal gestellt. Die Datei „Gewalttäter Sport" wurde im Zuge der Vorbereitungen für die Heim-EM 2008 installiert, um amtsbekannte Gewalttäter künftig besser identifizieren und vor allem stigmatisieren zu können. Die Kriterien für einen Eintrag sind überaus intransparent. Aus der Liste wieder gestrichen zu werden ist ausgesprochen schwierig.

Im letzten Monat haben sich dem Aufruf der Rechtshilfe Rapid mehr als 50 Fans angeschlossen und an die entsprechenden Stellen eine Anfrage zur Datenauskunft gestellt. Derzeit warten wir noch auf die Infos der zuständigen Behörden. Solltest auch du wissen wollen, welche Daten bei den Behörden über dich gespeichert sind und ob du Teil dieser ominösen „Gewalttäter Sport"-Datei bist, helfen wir dir gerne weiter es herauszufinden.

+ + + + + + + + + + + + + + + + + +

**Solidarisiere dich!**

Auch wir sind froh, dass die Hütteldorfer Fanszene in letzter Zeit von aufsehenerregenden großen Verfahren verschont blieb. Das bedeutet allerdings nicht, dass es derzeit keine Repression gibt oder die Rechtshilfe Rapid nicht mehr gebraucht wird. Viele Probleme konnten wir bereits vorzeitig im Keim ersticken und wir versuchen stets, negativen Entwicklungen rechtzeitig entschlossen entgegenzutreten. Leider stagnieren zeitgleich unsere Mitgliederzahlen, während die Arbeit nicht weniger wird. Zum Jahresabschluss möchten wir daher ein weiteres Mal an alle Rapidler appellieren, die noch keine Mitglieder sind: Werdet Teil der Rechtshilfe Rapid!

+ + + + + + + + + + + + + + + + + +

**Willst du Mitglied werden?**

Einfach am RHR Stand bei den Heimspielen im Weststadion (neben dem Stand der Ultras Rapid) oder über unsere Website: **www.rechtshilfe-rapid.at** anmelden.